

Mülheim an der Ruhr, 27.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie man den aktuellen medialen Berichten entnehmen kann, plant die Stadt Mülheim die Bebauung der letzten verbleibenden Freifläche an der Blücherstrasse. Als Bewohner und direkt Betroffene von den Auswirkungen einer potenziellen Bebauung wenden wir uns daher mit diesem offenen Brief direkt an die Interessenvertreter der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mülheim, also auch an Sie.

Die Pläne für eine Bebauung der aufgeführten Freifläche, die in den letzten Jahrzehnten ausschließlich als landwirtschaftliche Fläche und für landwirtschaftliche Zwecke genutzt worden ist, umfassen sowohl die temporäre Unterbringung von asylsuchenden Personen sowie alternativ oder auch darauffolgend eine Errichtung von kleineren Gewerbeflächen.

Als Bürger und Anwohner stellt sich einem die aufdrängende Frage, ob bei und in den Abwägungen zu solch einer Entscheidung überhaupt die Gegebenheiten des Standortes aber insbesondere die Begehren und das Wohl von allen Anliegerinnen und Anliegern eingeflossen sind.

Insbesondere die ökologischen Folgen einer Bebauung scheinen wenig, aus Bürgersicht wohl eher gar nicht, berücksichtigt worden zu sein. Anwohnerinnen und Anwohner der Blücherstraße und der umliegenden und angrenzenden Strassen sind ohnehin schon in erheblichen Maßen von den Emissionen des Ruhrschnellwegs (Autobahn A40) betroffen. Lärm und Feinstaubbelastungen, die allein vom Ruhrschnellweg herrühren, die umliegenden viel befahrenen Straßen – hier Frohnhauser Weg und Velauerstrasse - als infrastrukturell notwendige Verkehrsadern der Stadt mal ausgeblendet, sind ein ständiger Begleiter in der alltäglichen Lebensführung. Grün- und Freiflächen, die im Innenbereich von Städten angesiedelt sind, haben einen wissenschaftlich nachgewiesenen positiven Effekt auf das Stadtklima und anliegende Flächen. Sie sind Wasserspeicher und natürliche „Kühlflächen“ aber auch wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die Versiegelung solcher Flächen hat demnach katastrophale Folgen und Auswirkungen und widerspricht ganz klar einer zukunftsorientierten, klimafreundlichen städtebaulichen Entwicklung, ist insbesondere aber auch keine zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger getroffenen Entscheidung. Folgen und Auswirkungen des Klimawandels scheinen bei solchen baurechtlichen

Entscheidungen (Änderung des Bebauungsplans etc.) im Mülheimer Stadtrat und bei den Entscheidungsträgern noch nicht angekommen zu sein.

Der Klimawandel braucht diese Flächen.

Die Anwohnerinnen und Anwohner, jung und alt, die den genannten Emissionen ständig ausgesetzt sind, brauchen diese Fläche.

Zu den weiteren ökologischen Besonderheiten der Freifläche an der Blücherstrasse gehören insbesondere die über Jahrzehnte entwickelte Flora und Fauna. Feldhasen, Turmfalken, Mäusebussarde, Käfer und Bienen und viele einheimische Vögel - als nicht abschließende Aufzählung und kleiner Auszug der ansässigen Tiere - finden sich am Feld und den Randflächen ein und haben hier ihren natürlichen Lebensraum, nicht zu vergessen die immer wieder zu beobachtenden Fledermäuse. Erste Bemühungen und Kontaktaufnahmen zum Naturschutzbund NABU zum Erhalt der Flora und Fauna haben diesen sehr hellhörig aufhören lassen, insbesondere der Erhalt des Lebensraums für Fledermäuse ist essenziell.

Der Bebauungsplan von 1970 sieht keine Bebauung für diese Fläche vor, Flora und Fauna, die Nähe zur Autobahn A40 und den damit verbundenen Emissionen scheinen für alle Anwohner bisher wohl ausschlaggebende Punkte für diese Entscheidung gewesen zu sein. Aus unerklärlichen Gründen, gerade in einer fünf vor zwölf Situation mit der aktuellen Klimasituation, scheinen die aktuellen Entscheidungsträger zu anderen Entscheidungsgründen zu kommen – für Bürgerinnen und Bürger und die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner unerklärlich.

Neben den Plänen zur Einrichtung von Gewerbeflächen steht die temporäre Unterkunft von asylsuchenden Personen im Raum. Die baurechtlichen ökologischen Folgen, die unabhängig von einer gewerblichen Bebauung oder einer Wohnraumbebauung - und sei diese auch nur temporär in Form von Containern oder für kürzer Verweildauer errichteten Wohnstrukturen - sind nahezu identisch und haben die gleichen Folgen.

Zur großen Verwirrung bleibt weiterhin festzustellen, dass eine Fläche, die zur Wohnraumbebauung jahrelang als untauglich angesehen wurde, für asylsuchende Personen wohl „ausreichend“ und als „genugtuend“ angesehen wird. Die noch viel größere Nähe zum Ruhrschnellweg und die damit verbundenen Emissionen sind menschenunwürdig und die Gründe für eine solche Entscheidung sind nüchtern kaum nachvollziehbar, wohnraumfreundliche und geeignete, aber insbesondere wohnraumwürdige Flächen finden sich mit an Sicherheit

grenzender Wahrscheinlichkeit im gesamten Stadtraumgebiet. Menschen, die teils mit traumatischen Lebenserfahrungen Schutz und Zukunft in Deutschland suchen, setzt man nahezu „zweitklassig“ als direkte Nachbarn zu täglich bis zu 100.000 passierenden Autofahrerinnen und Autofahrern auf der Bundesautobahn, auf die Geräusch- und Feinstaubbelastung wird an dieser Stelle gar nicht erst eingegangen. Zu einer Willkommenskultur gehört auch eine Willkommensstruktur.

Die vorhandene Struktur der Bewohner und die Umgebungsbebauung der Freifläche – vorwiegend Einfamilienhäuser – stellen zudem eine ungeeignete Integrationsstruktur dar. Bei der im Raum stehenden Unterkunftsgröße, Rückschlüsse hierauf ergeben sich allein aus der Größe der vorhandenen Freifläche (ca. 2ha), erscheint diese aufgrund der vorhandenen Ansiedlerstruktur mehr als überdimensioniert. Unter Integration verstehen Bürgerinnen und Bürger das Herstellen einer Einheit, es drängt sich die wohl nicht abzuweisende Frage auf, wie in solch ungleichgewichtigen Umständen dies möglich sein soll.

Weiterhin ist auf die U-Bahn Haltestelle Eichbaum hinzuweisen, die unmittelbar an die Naturfläche angrenzt. Seit Jahren bei Anwohnerinnen und Anwohnern ein Thema, das bei der Stadt in Vergessenheit geraten zu sein scheint und wohl auch bei den Überlegungen die landwirtschaftliche genutzte Naturfläche als Mittelpunkt für Asylsuchende herzurichten. Die bauliche Struktur, die die U-Bahnhaltestelle mit sich bringt, fördert seit Jahrzehnten, dass die Haltestelle ein wiederkehrender Ort von Straftaten und kriminellen Machenschaften ist, bei Bürgerinnen und Bürgern stadtwweit als Brennpunkt bekannt und in aller Munde, von vielen gerade in den dunklen Jahreszeiten oder Abend- und Nachtstunden gemieden. Asylsuchende Personen sind hier erheblichen Konfliktsituationen ausgesetzt. Notsituationen und situationsabhängige Perspektivenlosigkeit bergen die Gefahr, von kriminellen Strukturen und dem kriminellen Milieu ausgenutzt zu werden, in alle Richtungen. Asylsuchende müssen vor Kriminalität, Übergriffen und Gewalt geschützt werden.

Die Haltestelle mit ihren Zugängen ist nicht einmal für täglich hunderte passierende Schülerinnen und Schüler ein sicherer Ort. Es stellt sich die Frage, ob die Umgebungsstruktur für Schutzwürdige ein solches Anforderungsprofil nicht insbesondere erfüllen sollte. Ein Brennpunkt sollte und darf durch städtische Entscheidungen nicht als Brennpunkt verstärkt werden, dies sind keine Entscheidungen im Sinne von Bürgerinnen und Bürgern und solchen, die es in Zukunft werden wollen.

Abschließend lässt sich zu dieser Thematik festhalten, dass all diese Gedanken bei einer bevorstehenden Integrationsstruktur und -arbeit wenig, wohl eher gar nicht, berücksichtigt worden sind.

Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mülheim werden die städtischen Entscheidungen zur Bebauung der Naturfreifläche an der Blücherstrasse nicht hinnehmen und verfolgen die Ratsentscheidungen mit größtmöglicher Sorgfalt.

Wir appellieren daher an Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung für eine interessengerechte Entscheidung in Sinne aller Bürgerinnen und Bürger. Einem Austausch stehen wir als Bürgerinitiative am 02.04.2023 um 14 Uhr an der Blücherstrasse / Weg zum Eichbaum entgegen.

Bürgerinitiative „Erhaltung des Feldes Blücherstrasse“

Sonja & Jürgen Swienty
Blücherstrasse 112
45472 Mülheim an der Ruhr

Gabriele & Bernd Fabry
Blücherstrasse 108
45472 Mülheim an der Ruhr